

# Thesen zur Stammzelledebatte

In der Debatte um eine Verschiebung der Stichtagsregelung für die Forschung an embryonalen Stammzellen ist die Frage nach dem Lebensschutz und seiner möglichen Relativierung gestellt. Gesetzliche Regelungen müssen sich darum am Kriterium des Lebensschutzes und der Würde menschlichen Lebens von seinen Anfängen an messen lassen.

1. In der Debatte um eine Verschiebung der Stichtagsregelung für die Forschung an embryonalen Stammzellen ist die Frage nach dem Lebensschutz und seiner möglichen Relativierung gestellt. Gesetzliche Regelungen müssen sich darum am Kriterium des Lebensschutzes und der Würde menschlichen Lebens von seinen Anfängen an messen lassen. Ausgeschlossen sollten deswegen Regelungen sein, die Anreize für die „Produktion“ von Embryonen für die „verbrauchende“ Forschung schaffen. An einer Stichtagsregelung sollte darum festgehalten werden. Der Charakter der Einmaligkeit einer Verschiebung muss dabei deutlich bleiben.

2. Die Frage nach dem Umgang mit überzählig entstandenen Embryonen kann durch die Entscheidung des christlichen Gewissens auf unterschiedliche Weise beantwortet werden. Sichergestellt sein sollte jedenfalls, dass zu treffende konkrete Entscheidungen tatsächlich Gewissensentscheidungen sind, und nicht lediglich pragmatische Abwägungen. Die Ernsthaftigkeit der eigenen Gewissensentscheidung impliziert dabei auch den Respekt vor der Gewissensentscheidung derer, die zu anderen Haltungen finden.

3. Die zu findende gesetzliche Regelung wird alle Züge eines Kompromisses mit Zumutungen für jede der in der Diskussion vertretenen Haltungen in sich tragen. Als Hilfe zum Rechtsfrieden ist aber auch ein Kompromiss ein wichtiger Beitrag zu Lebensschutz und Würde menschlichen Lebens von seinen Anfängen an.

4. Die Ernsthaftigkeit der Debatte um den Schutz des menschlichen Lebens an seinen Anfängen ruft uns zugleich heraus, Fragen um Würde und Schutz des menschlichen Lebens an seinem Ende gewissenhaft zu bedenken.

Magdeburg, 18.02.2008

OKR Albrecht Steinhäuser

Beauftragter der evangelischen Kirchen

bei Landtag und Landesregierung Sachsen-Anhalt